

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Ordnungsamt

Datum: 29.04.2020

Sachbearbeiter/-in: Tino Schneider

Vorlagennummer: IV/036/2020

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	14.05.2020

Betreff:

Berufung zum Ehrenbeamten als stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 14.05.2020 Herrn Robert Kloß unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum stellvertretenden Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau zu berufen.

Sachverhalt:

Gemäß § 15 Abs. 4 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2001 S. 191) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen.

Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Luppenau wurde Kamerad Robert Kloß zum stellvertretenden Ortswehrleiter gewählt.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß §16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters anzuhören. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Luppenau wurden hierzu angehört. Seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, Robert Kloß unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau zu berufen.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja ☒

nein ☐

Haushaltsjahr: 2020 ff

Haushaltsstelle: 126000. 54211000 Brandschutz – Entschädigung für Ehrenamtliche Tätigkeit

Betrag in Euro: 720,-Euro

einmalig ☐

jährlich ☒

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

☒
☐

Anlagenverzeichnis: